

A Organisatorische Hinweise

Das physikalische Grundpraktikum hat eine eigene Webseite:

<http://www.tu-chemnitz.de/physik/PGP>

wo wichtige Hinweise und Dokumente zu finden sind.

Das physikalische Grundpraktikum befindet sich im Institut für Physik, der Zugang zu den Praktikumslaboren erfolgt durch den Raum 003.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einführungsveranstaltung mit einer Arbeitsschutzbelehrung. Die Teilnahme an dieser Belehrung ist Pflicht und durch jeden Praktikumssteilnehmer durch Unterschrift zu bestätigen. Ebenso erfolgt die Einschreibung in den jeweiligen Praktikumskurs. Kurstage, durchzuführende Versuche und Gruppeneinteilung werden danach im Schaukasten ausgehängt bzw. auf der Webseite des Praktikums veröffentlicht.

Das Praktikum wird in Gruppen (zwei Studenten) durchgeführt. Es beginnt pünktlich zu den im Plan vorgesehenen Zeiten.

Für jeden Praktikumsversuch ist eine gründliche Vorbereitung notwendig. Dafür geben die Versuchsanleitungen Hinweise, die jedoch durch Literaturstudium zu ergänzen sind. Die Versuchsanleitungen sind von der Webseite des Praktikums herunterzuladen. Es wird erwartet, dass der Praktikant mit den physikalischen Grundlagen, den Grundzügen der Versuchsdurchführung und dem Gang der Auswertung soweit vertraut ist, dass er ohne fremde Hilfe alle Teilaufgaben des Versuches selbständig durchführen und die gemessenen Größen auswerten kann. Es ist notwendig, das Protokoll anhand der Versuchsanleitung vorzubereiten. Beachten Sie dazu die in der Einführungsveranstaltung gegebenen Hinweise sowie die ausführlichere Anleitung zur Protokollführung auf der Webseite.

Am Versuchstag erfolgt eine kurze Einweisung durch den betreuenden Assistenten. Die für den Versuch erforderlichen Geräte stehen am Versuchsplatz bzw. werden vom betreuenden Assistenten ausgegeben. Die für den jeweiligen Versuch erforderlichen speziellen Daten (Kenngrößen, Bedienungsanleitungen etc.) liegen ebenfalls am Versuchsplatz aus.

Man macht sich zunächst mit den Einzelteilen, ihrer Bedeutung für den Versuch und ihrer Funktion im Versuch vertraut und überlegt sich, wie die einzelnen Teile, falls erforderlich, zusammenzubauen sind. Beim Aufbau der Versuchsanordnung achte man darauf, dass die Geräte so aufgestellt werden, dass diese bequem bedient bzw. abgelesen werden können.

Schäden, die an den Apparaturen festgestellt werden oder während des Versuches auftreten, sind sofort dem betreuenden Assistenten zu melden. Die

Einrichtungen und Geräte des Praktikums sind sachgerecht zu behandeln, Experimentieren an Versuchen bzw. Versuchsteilen, die nicht zum aktuellen Versuch gehören, ist nur nach Rücksprache mit dem betreuenden Assistenten gestattet. Empfindliche Geräte sind mit besonderer Sorgfalt zu benutzen. Zu diesen gehören u. a. Analysen-waagen, Mikroskope, GEIGER-MÜLLER-Zählrohre sowie elektronische und elektrische Messgeräte. Spektrallampen dürfen nur so lange eingeschaltet bleiben, wie es für die Experimente unbedingt erforderlich ist. Für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, kann der betreffende Student haftbar gemacht werden. Nach Beendigung der Versuche ist jeder Praktikant verpflichtet, seinen Versuchsplatz aufzuräumen.

Am Ende eines jeden Praktikumstages wird der Versuch abgeschlossen, das dazugehörige Protokoll vom betreuenden Assistenten durchgesehen und testiert. Fehlerhafte oder unvollständige Protokolle müssen nachgearbeitet werden.

Der betreuende Assistent überzeugt sich vor bzw. während des Versuches, ob jeder Student die physikalischen Grundlagen dazu beherrscht (Testat). Bei ungenügender Vorbereitung oder Ausführung wird der Versuch abgebrochen und nicht anerkannt.

Versucht ein Student durch Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder Verwendung nicht selbst ermittelter Messwerte zu betrügen, wird er von der Versuchsdurchführung ausgeschlossen. Muss ein Student das Praktikum aus stichhaltigen Gründen unterbrechen, sollte er dies so zeitig wie möglich mit dem Leiter des Praktikums besprechen. Sollten Sie wegen Krankheit an einem Praktikumstermin nicht teilnehmen können, melden Sie dies möglichst frühzeitig der Praktikumsleitung, und legen Sie zum nächsten Praktikumstermin unaufgefordert ein ärztliches Attest vor.

Jeder Student erhält zu Beginn des Praktikums eine Testatkarte. Auf dieser Karte bestätigt der betreuende Assistent den abgeschlossenen Versuch und trägt die Punkte, d. h. pro Versuch maximal 10, für Versuchsdurchführung (einschließlich Protokoll, 5 Punkte) und Kolloquium (5 Punkte) ein. Die Testatkarte ist zu den jeweiligen Praktikumsterminen mitzubringen. Die Testatkarte ist Ihr Nachweis über erfolgreich absolvierte Versuche und ist daher unbedingt sorgfältig zu führen und auch nach Abschluss des Praktikums aufzubewahren.

Ein Versuch gilt als erfolgreich bestanden, wenn mindestens vier Punkte erzielt wurden, davon muss auf Testat und Protokoll jeweils mindestens ein Punkt entfallen. Das gesamte Praktikum ist erfolgreich absolviert, wenn die Gesamtpunktzahl aus allen Versuchen größer ist als die Hälfte der insgesamt erreichbaren Punkte.

Am Ende des Praktikums wird die erfolgreiche Teilnahme am physikalischen Grundpraktikum an direkt durch die Praktikumsleitung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet.

Mitteilungen (z.B. bei Krankheit) und Rückfragen richten Sie bitte an den Praktikumsleiter:

Dr. Martina Wanke

Institutsgebäude Physik, C60.???

0371/531 32977

grundpraktikum@physik.tu-chemnitz.de